

Gemeinde Ratekau  
Fachdienst Planen und Bauen  
Frau Christin Stark  
Bäderstraße 19  
23626 Ratekau

03.08.2018

### Schalltechnische Stellungnahme Nr. 18-07-7 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Gemeinde Ratekau

Sehr geehrte Frau Stark,

im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 soll auf dem Grundstück an der Hauptstraße westlich des Gebäudes von Küchen Rath eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Parkfläche eingerichtet werden. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 ist als Anlage 1, der Lageplan der Parkfläche mit 14 Stellplätzen als Anlage 2, der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 59 (der nicht umgesetzt wurde) als Anlage 3 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 (für das derzeit im Bau befindliche Wohn- und Geschäftshaus auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße) als Anlage 4 beigelegt.

Die vom öffentlichen Parkplatz ausgehenden Lärmimmissionen sind nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) zu berechnen und auf der Grundlage der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) nach den Kriterien für den Neubau von Verkehrsanlagen zu beurteilen.

Ausgehend von den Angaben in der Parkplatzlärmstudie des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (6. Auflage aus dem Jahr 2007) für Parkplätze in Innenstadtlage werden in der Beurteilungszeit tags (06:00 - 22:00 Uhr) 1 Parkbewegung pro Stellplatz und Stunde bzw. insgesamt 14 Parkbewegungen pro Stunde sowie in der Beurteilungszeit nachts (22:00 - 06:00 Uhr) 0,16 Parkbewegungen pro Stellplatz und Stunde bzw. insgesamt 3 Parkbewegungen pro Stunde in Ansatz gebracht. Nach den Gleichungen 30 und 31 der RLS-90 kommt man auf Emissionspegel von  $L_{m,E} = 65,5$  dB(A) am Tag und  $L_{m,E} = 58,8$  dB(A) in der Nacht.<sup>1)</sup> Diese Werte werden der in der Anlage 5 rot schraffierten Parkfläche zugeordnet und die resultierenden Beurteilungspegel an den in der Anlage 5 gekennzeichneten Immissionsorten IO 1 - IO 4 nach RLS-90 berechnet.

Bei IO 1 handelt es sich um das Gebäude von Küchen Rath, bei IO 2 um ein sicherheits halber in die Untersuchung einbezogenes Nebengebäude ohne schutzbedürftige Nutzung, bei IO 3 um das derzeit im Bau befindliche Wohn- und Geschäftshaus auf der gegenüberliegenden Seite der Hauptstraße und an IO 4 um das Wohn- und Geschäftshaus Rosenstraße 2.

1) Die RLS-90 unterscheidet nicht zwischen asphaltierten und gepflasterten Parkplätzen. Der für einen Abstand von 25 m definierte Emissionsansatz der RLS-90 ergibt einen Schalleistungswert von 73 dB(A), der gemäß Parkplatzlärmstudie auch Zuschläge für Pflaster abdeckt.

An IO 4 wird gemäß der Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 31 von der Schutzbedürftigkeit Allgemeiner Wohngebiete mit den Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht sowie an IO 1 - IO 3 von den mit Mischgebieten verknüpften Immissionsgrenzwerten von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht ausgegangen.

Die Schallausbreitungsberechnungen sind als Anlagen 7 - 10 beigelegt. Es ergeben sich folgende (gemäß RLS-90 auf den nächsten ganzen Wert aufgerundete) maximale Beurteilungspegel der vom geplanten öffentlichen Parkplatz ausgehenden Lärmimmissionen:

- IO 1: 56 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht  
Anmerkung: Es befinden sich aktuell keine Wohnnutzungen an der Westseite des Gebäudes von Küchen Rath, sodass derzeit nachts keine Schutzbedürftigkeit besteht.
- IO 2: 48 dB(A) am Tag und 41 dB(A) in der Nacht  
Anmerkung: Es befinden sich aktuell keine Wohn- bzw. Büronutzungen in dem Gebäude, sodass derzeit tags und nachts keine Schutzbedürftigkeit besteht.
- IO 3: 47 dB(A) am Tag und 41 dB(A) in der Nacht
- IO 4: 38 dB(A) am Tag und 31 dB(A) in der Nacht.

An IO 1 - IO 4 liegen die Beurteilungspegel unter den o.a. Immissionsgrenzwerten der 16. BImSchV. Auch die um 4 dB(A) niedrigeren Orientierungswerte des in der städtebaulichen Planung anzuwendenden Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“ werden unterschritten.

Nach der Rechtsprechung gelten für Gesamtlärmbelastungen Schwellenwerte von 72 dB(A) am Tag und 62 dB(A) in der Nacht in Mischgebieten bzw. 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht in Wohngebieten. Diesbezüglich verursachen die o.a. Beurteilungspegel der Parkplatzgeräusche in der Summe mit den von der gepflasterten Hauptstraße bzw. der Rosenstraße ausgehenden (die Lärmbelastungen dominierenden) Verkehrsgläuschen keine relevanten Zusatzlärmmmissionen.

Zusammenfassend kommt die Untersuchung zum Ergebnis, dass der geplante öffentliche Parkplatz im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 keine Konflikte bezüglich der Belange des Schallschutzes auslöst.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ingenieurbüro für Schallschutz  
Volker Ziegler

Diese Stellungnahme enthält 2 Seiten Text und 10 Blatt Anlagen.

# BEBAUUNGSPLAN NR. 59, 2. ÄNDERUNG DER GEMEINDE RATEKAU

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Trenskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 / § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom xx.xx.xxxx folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 59 der Gemeinde Ratekau für ein Flurstück östlich Hauptstraße, nördlich Bäderstraße und westlich "Küchen Rath", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen vom xx.xx.xxxx.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ am xx.xx.xxxx.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx durchgeführt. / Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen vom xx.xx.xxxx wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13 Abs. 2 Nr. 1 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter www.ratekau.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ratekau, den ..... Siegel (Thomas Keller)  
-Bürgermeister-

- Der katastermäßige Bestand am xx.xx.xxxx sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, den ..... Siegel (Helten)  
- Öffentl. best. Verm.-Ing.-

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am xx.xx.xxxx durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden auf der Internetseite der Gemeinde Ratekau unter www.ratekau.de ins Internet eingestellt.
- oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), am xx.xx.xxxx als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Ratekau, den ..... Siegel (Thomas Keller)  
-Bürgermeister-

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den ..... Siegel (Thomas Keller)  
-Bürgermeister-

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

Ratekau, den ..... Siegel (Thomas Keller)  
-Bürgermeister-

## SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 59

für ein Flurstück östlich Hauptstraße, nördlich Bäderstraße  
und westlich "Küchen Rath"

### ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

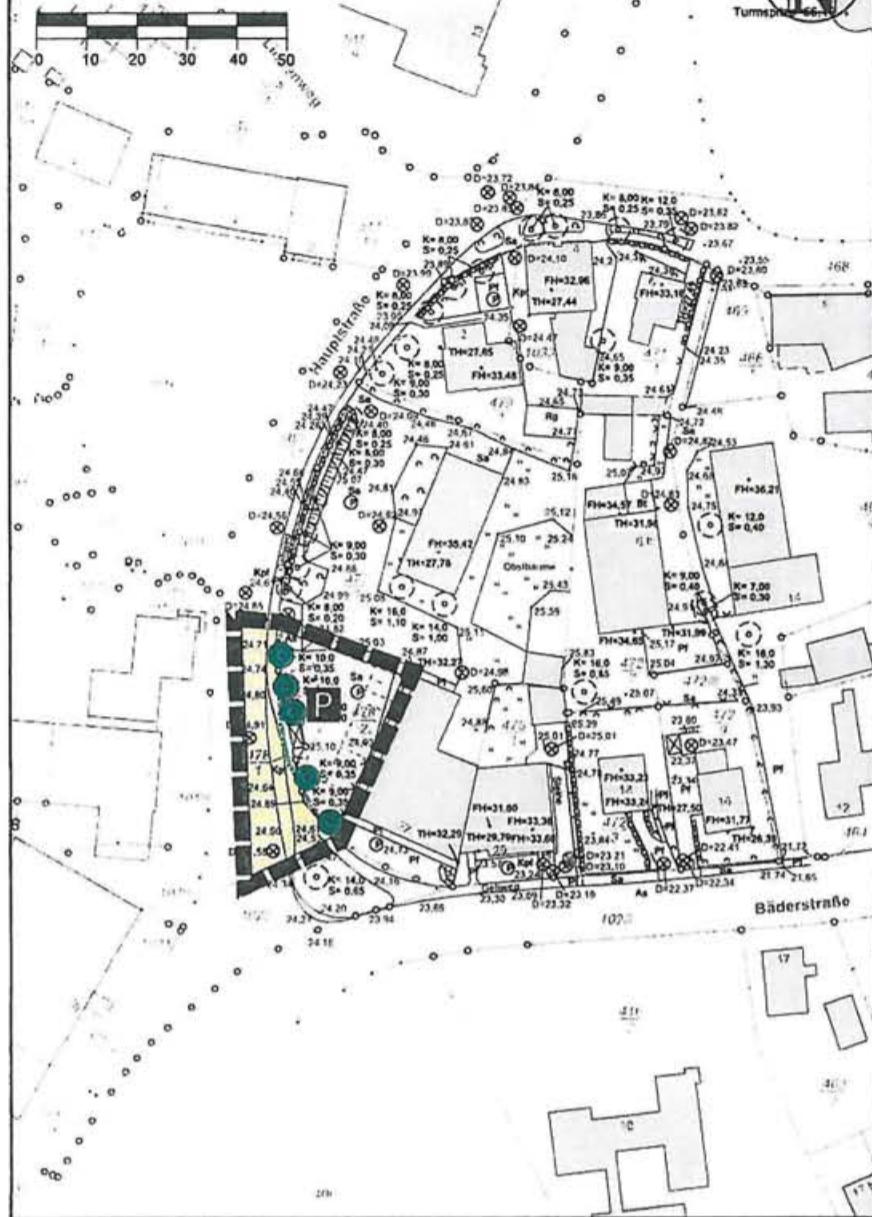
Stand: 19. Juli 2018

Vorabzug



## TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:1000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

### I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB

VERKEHRSFÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

STRAßENBEGRENZUNGSLINIE

STRAßENVERKEHRSFÄCHEN

VERKEHRSFÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB

ERHALTUNG VON BÄUMEN § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

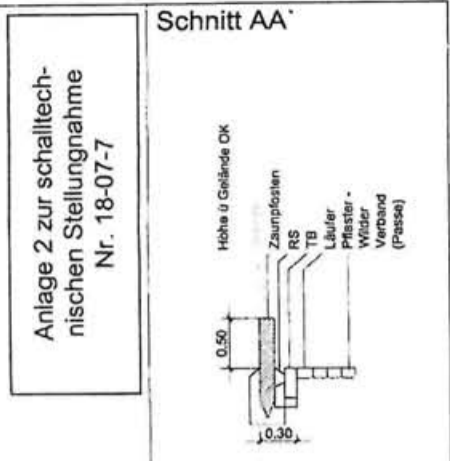
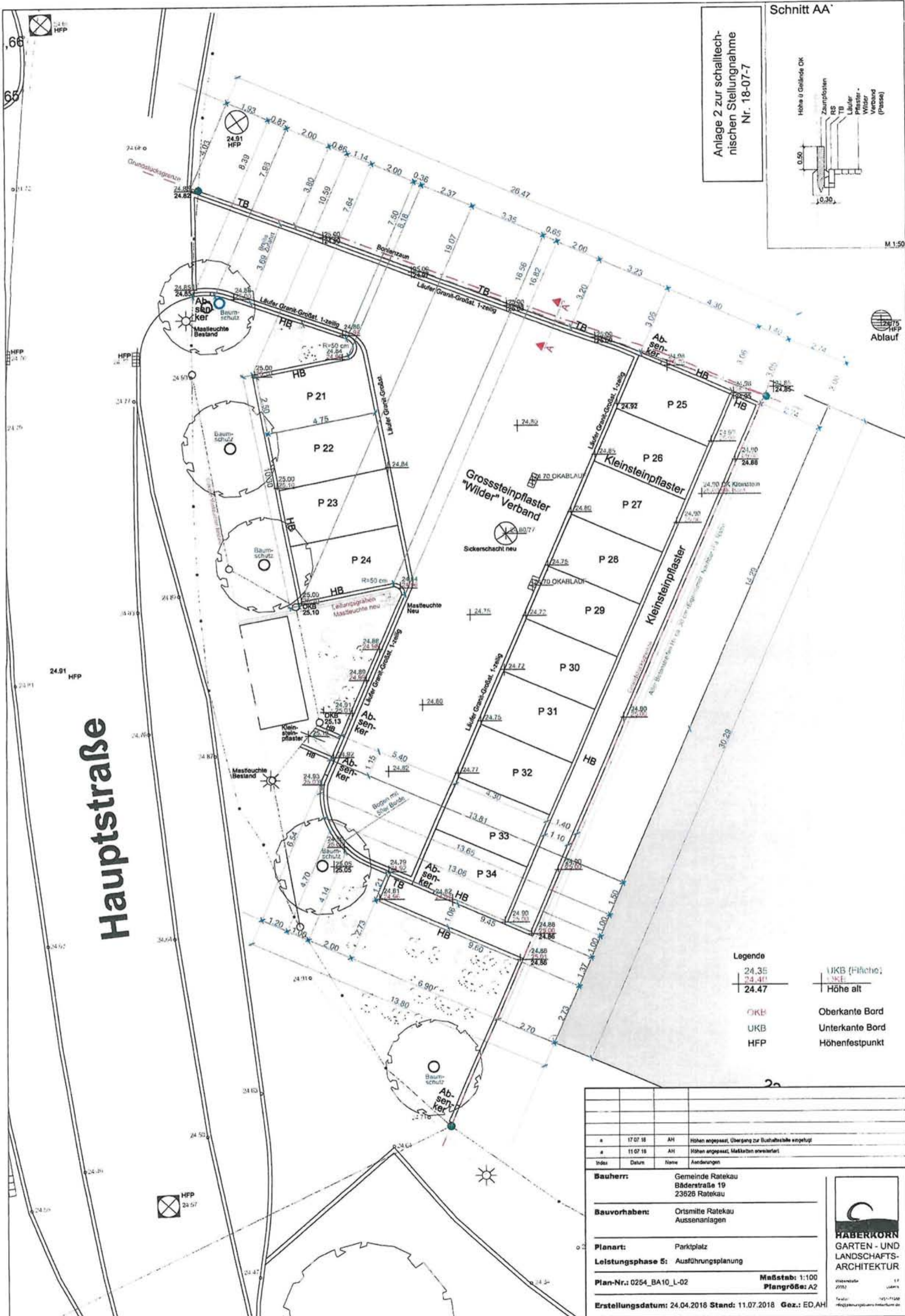
### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

GEMARKUNGS- UND FLURSTÜCKSGRENZE

478/2 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

25,10 HÖHENPUNKTE

Anlage 1 zur schalltechnischen Stellungnahme  
Nr. 18-07-7



**Hauptstraße**

**Legende**

24.35	UKB (Fläche)
24.41	UKB
24.47	Höhe alt
OKB	Oberkante Bord
UKB	Unterkante Bord
HFP	Höhenfestpunkt

Index	Datum	Name	Änderungen
a	17.07.16	AH	Höhen angepasst, Übergang zur Bushaltestelle einseitig
a	11.07.18	AH	Höhen angepasst, Maßketten orientiert

**Bauherr:** Gemeinde Ratekau  
 Bäderstraße 19  
 23626 Ratekau

**Bauvorhaben:** Orismitte Ratekau  
 Aussenanlagen

**Planart:** Parkplatz

**Leistungsphase 5:** Ausführungsplanung

**Plan-Nr.:** 0254\_BA10\_L-02

**Erstellungsdatum:** 24.04.2018 **Stand:** 11.07.2018 **Gez.:** ED,AH

**Maßstab:** 1:100  
**Plangröße:** A2

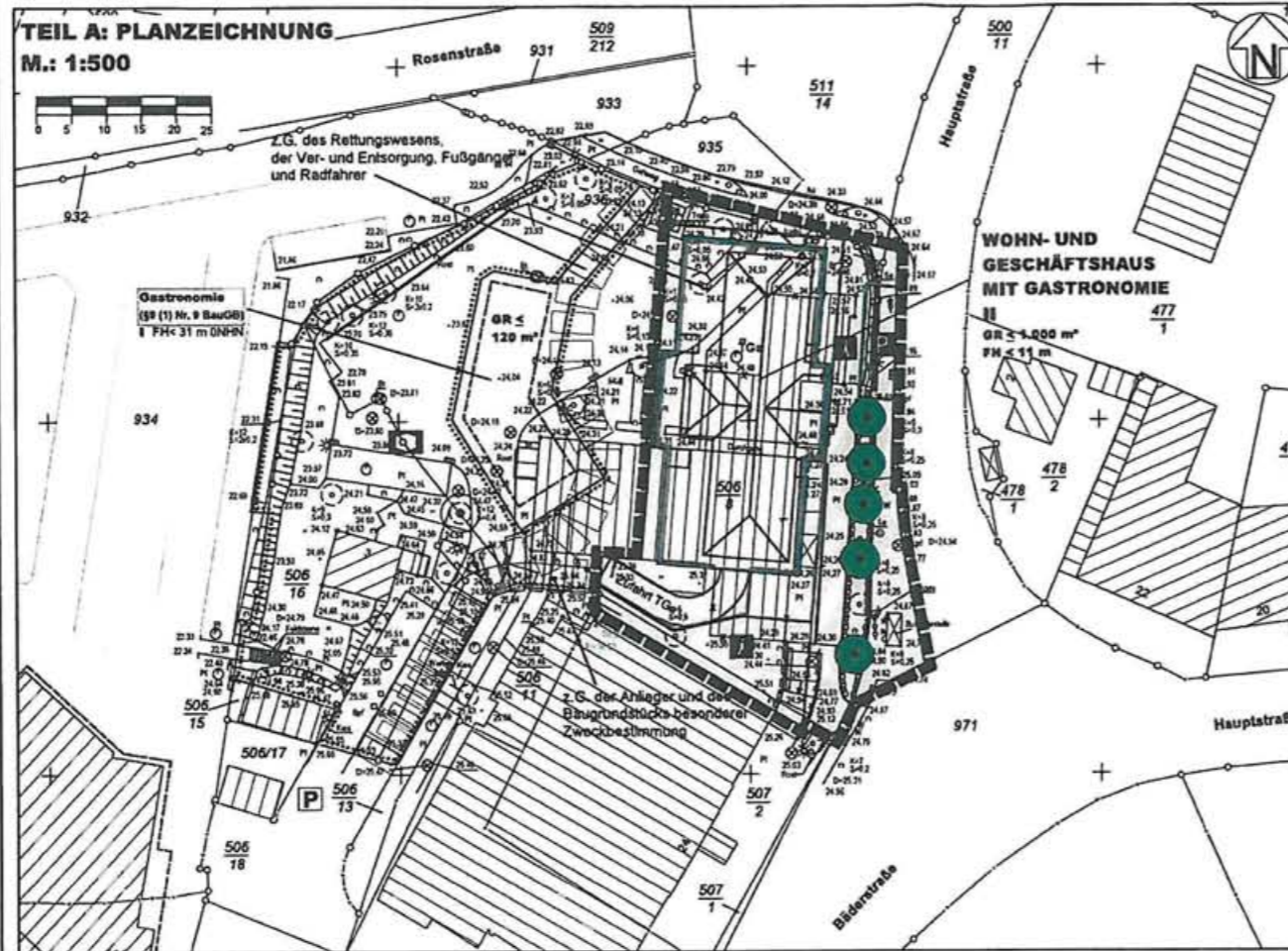
**HABERKORN**  
 GARTEN - UND  
 LANDSCHAFTS-  
 ARCHITEKTUR



# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 6 DER GEMEINDE RATEKAU

## TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:500



### PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

#### I. FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 Abs. 7 BauGB

GR MAX. ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

FH FIRSTHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ÜBER OBERKANTE ERDGESCHOSSFERTIGFUSSBODEN § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN §§ 22 und 23 BauNVO

BAUGRENZE § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

FUSS- UND RADWEG

PARKPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25

UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR

PFLIEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND

LANDSCHAFT und 1a BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9 Abs. 1 Nr. 4 und

NR. 22 BauGB

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR

NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE,

GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN

TGa TIEFGARAGEN

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN

### RECHTSGRUNDLAGEN

### TEIL B: TEXT

Es gilt die BauNVO 2017

1. Durch diesen auf das Vorhaben bezogenen Bebauungsplan wird die Zulässigkeit des Vorhabens, das im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt und beschrieben ist, im Sinne des § 12 Abs. 1 BauGB abschließend bestimmt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Gem. § 9 Abs. 2 BauGB sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschließung eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig.

2. ART DES VORHABENS (§ 12 BauGB)  
Zulässig ist ein Wohn- und Geschäftshaus mit Gastronomie und Tiefgarage.

3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)  
Außengastronomie und Überschreitungen der festgesetzten Grundfläche durch die Anlagen des § 19 Abs. 4 BauNVO sind bis zu einer GRZ von max. 0,9 zulässig gem. § 19 Abs. 4 BauNVO.

4. OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)  
Außengastronomie ist auch außerhalb der festgesetzten überbaubaren Fläche zulässig.

5. GESTALTUNGSFESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 84 LBO)  
Die Festsetzungen der Gestaltungsatzung der Gemeinde Ratekau werden ersetzt durch die Gestaltungsvorgaben im Vorhaben- und Erschließungsplan und im Durchführungsvertrag.

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholten, Trismkamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de



### PRÄAMBEL

Aufgrund der § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.10.2017 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 "Ortsmittelpunkt Ratekau" für das Gebiet südlich der Kreuzung Hauptstraße/Rosenstraße, nordwestlich der Bäderstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen vom 14.07.2016.  
Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" am 04.08.2016.

2. Auf Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Bauen vom 14.07.2016 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen hat am 13.07.2017 den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.08.2017 bis 04.09.2017 während folgender Zeiten Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungfrist von allen Interessierten schriftlich oder durch Niederschrift abgegeben werden können, am 27.07.2017 in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und nach § 3 Absatz 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter "http://www.ratekau.de/inf/infwebseiten/bau/index.cfm?id=84507&woid=229" und "https://www.b-plan-services.de/b-server/ratekau/detail/255" im Internet eingestellt.

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 02.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ratekau, den 30.10.2017 Siegel (Thomas Keller) -Bürgermeister-

6. Der katastermäßige Bestand am 01.08.2017 sowie die geographischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Schwartau, den 17.10.2017 Siegel (Hellen) -Öffent. Best. Verm.-Ing.-

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 12.10.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratekau, den 30.10.2017 Siegel (Thomas Keller) -Bürgermeister-

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, den 30.10.2017 Siegel (Thomas Keller) -Bürgermeister-

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 02.11.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Erwidlungsansprüche geltend zu machen und die Erledigung dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtsverlinkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 03.11.2017 in Kraft getreten.

Ratekau, den 03.11.2017 Siegel (Thomas Keller) -Bürgermeister-

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen Ausfertigung

## SATZUNG DER GEMEINDE RATEKAU ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6

"Ortsmittelpunkt Ratekau" für das Gebiet südlich der Kreuzung Hauptstraße/Rosenstraße, nordwestlich der Bäderstraße

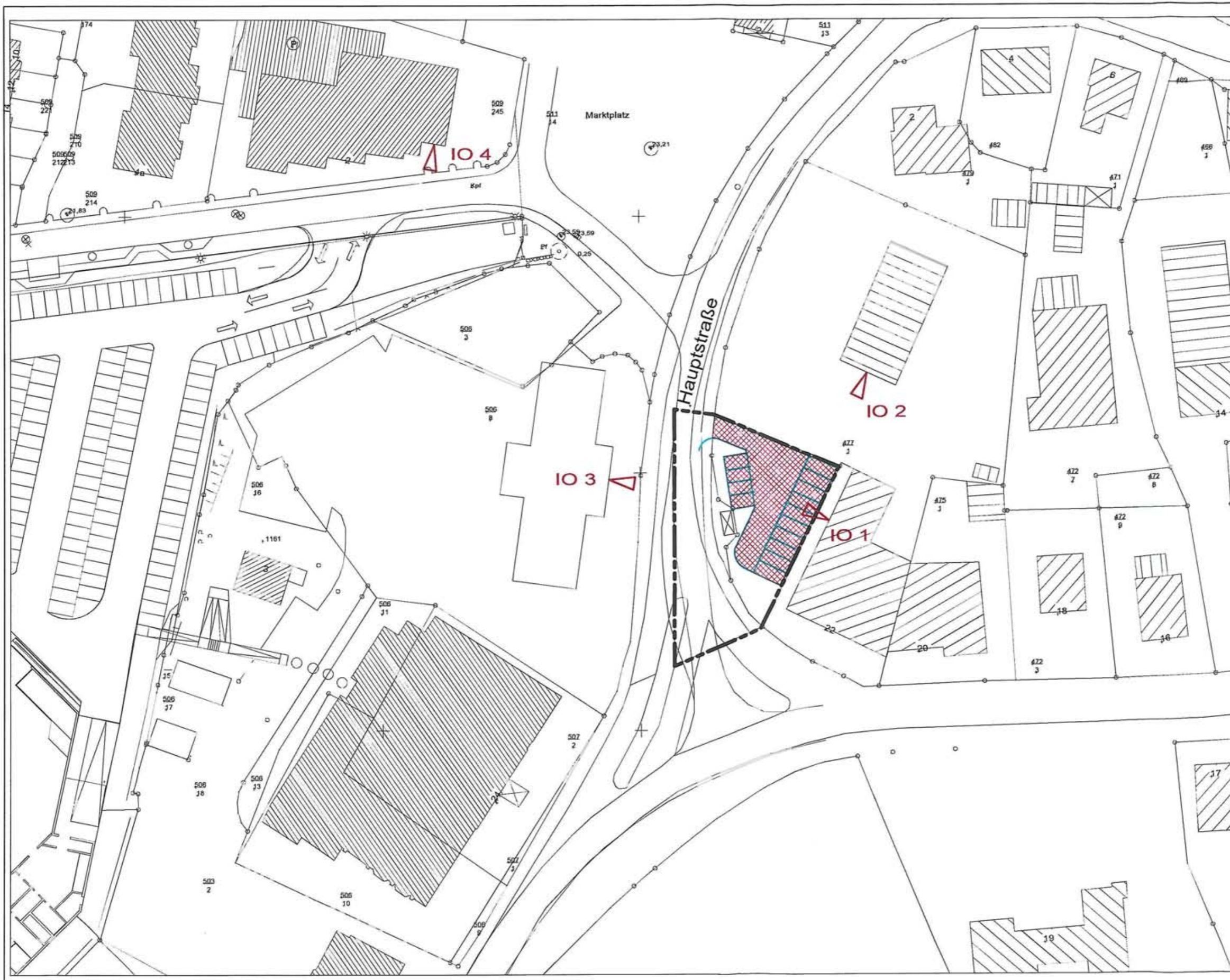
### ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 5.000

Stand: 12. Oktober 2017



Anlage 4 zur schalltechnischen Stellungnahme Nr. 18-07-7



Lageplan mit Parkplatz  
und Immissionsorten



ANLAGE 5  
Projekt 18-07-7  
Plotdatei: plan-io  
M 1: 750

2. Änderung des Bebauungs-  
planes Nr. 59 der Gemeinde  
Ratekau

Auftraggeber:  
Gemeinde Ratekau  
Bäderstraße 19  
23626 Ratekau

Ing.-Büro für Schallschutz  
Grambeker Weg 146  
23879 Mölln  
Tel.: 0 45 42 / 83 62 47

### Erläuterungen der Spaltenüberschriften der Straßenverkehrslärberechnungen nach RLS-90

Spaltenüberschrift	Bedeutung
Emission	Emissionspegel $L_{m,E}$ nach RLS 90
RQ	Regelquerschnitt (RQ = 2: Parkplatz)
Anz/L/FI	Fläche des Parkplatzes
$L_{W,ges}$	Gesamtschalleistung
min. $S_m$	Minimaler Abstand zwischen der Straße und dem Immissionsort
$K_0$	Entfernungsabhängiger Ampelzuschlag (hier nicht relevant)
$D_I$	Richtwirkungsmaß
$C_{met}$	Meteorologische Korrektur
$D_{refl}$	Pegelerhöhungen durch Reflexionen
$D_S$	Geometrische Ausbreitungsdämpfung
$D_{BM}$	Dämpfung aufgrund des Bodeneffektes
$D_L$	Dämpfung aufgrund der Luftabsorption
$D_e$	Dämpfung aufgrund von Abschirmung
$L_s / L_m$	Teil-Beurteilungspegel der Emittenten ( $K_{EZ}$ und $K_R$ nicht relevant)
Immission	Gesamt - Beurteilungspegel Tag / Nacht
$X_i / Y_i$	Koordinaten
$Z_i$	Immissionshöhe incl. Gelände bzw. Immissionshöhe über Grund



Projekt:  
**Parkplatzlärmrechnung nach RLS-90**

Auftrag  
 epLEST Datum  
 30/07/2018

Berechnung mit 14 Parkbewegungen pro Stunde am Tag sowie 3 Parkbewegungen pro Stunde in der Nacht

Aufpunktbezeichnung : I01 BG WM-FAS. - GEB.: HAUPTSTR. 22 <ID>-  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0865 km Yi= 1.4407 km Zi= 2.80 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 55.8 dB(A) 49.1 dB(A)

Emittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	L <sub>v,ges</sub>		Korr. Formel	min. Sn	K0	DI	Omet	mittlere Werte für						L <sub>s</sub>		Zeitmischläge			L <sub>m</sub>		
		Tag	Nacht			Tag	Nacht						Drefl	D <sub>a</sub>	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	(L <sub>s</sub> +KEZ+KR)				
																						Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)			
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	Lm25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	3.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	-9.8	0.0	-0.1	0.0	55.8	49.1	0.0	0.0	0.0	55.8	49.1
Projekt:																				Auftrag	Datum				Seite	

Aufpunktbezeichnung : I01 1.OG WM-FAS. - GEB.: HAUPTSTR. 22 <ID>-  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0865 km Yi= 1.4407 km Zi= 5.60 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 54.7 dB(A) 48.0 dB(A)

Emittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	L <sub>v,ges</sub>		Korr. Formel	min. Sn	K0	DI	Omet	mittlere Werte für						L <sub>s</sub>		Zeitmischläge			L <sub>m</sub>	
		Tag	Nacht			Tag	Nacht						Drefl	D <sub>a</sub>	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	(L <sub>s</sub> +KEZ+KR)			
																						Tag	Nacht	Tag	Nacht
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	Lm25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	5.9	0.0	0.0	0.0	0.1	-10.9	0.0	-0.1	0.0	54.7	48.0	0.0	0.0	0.0	54.7	48.0

Anlage 7 zur schalltechnischen Stellungnahme Nr. 18-07-7



Projekt:  
**Parkplatzlärmrechnung nach RLS-90**

Auftrag Datum  
 ep1EST 30/07/2018

Berechnung mit 14 Parkbewegungen pro Stunde am Tag sowie 3 Parkbewegungen pro Stunde in der Nacht

Aufpunktbezeichnung : I02 EG SSW-FAS. - GEB.: HAUPTSTR. NEBENG. <ID>  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0942 km Yi= 1.4694 km Zi= 2.80 m  
 Tag Nacht  
 Emission : 46.0 dB(A) 39.3 dB(A)

Emittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sm	K0	DI	Omet		mittlere Werte für					Ls		Zeitzuschläge			Im		
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Da	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	Tag	Nacht	(Ls+KEZ+KR)	Tag
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	Ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	19.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3	-18.3	-1.5	-0.1	0.0	46.0	39.3	0.0	0.0	0.0	46.0	39.3

Aufpunktbezeichnung : I02 1.CG SSW-FAS. - GEB.: HAUPTSTR. NEBENG. <ID>  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0942 km Yi= 1.4694 km Zi= 5.60 m  
 Tag Nacht  
 Emission : 47.2 dB(A) 40.5 dB(A)

Emittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sm	K0	DI	Omet		mittlere Werte für					Ls		Zeitzuschläge			Im		
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Da	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	Tag	Nacht	(Ls+KEZ+KR)	Tag
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	Ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	20.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.3	-18.4	-0.1	-0.1	0.0	47.2	40.5	0.0	0.0	0.0	47.2	40.5

Anlage 8 zur schalltechnischen Stellungnahme Nr. 18-07-7



Projekt:

**Parkplatzlärmrechnung nach RLS-90**

Auftrag  
epiEST

Datum  
30/07/2018

Berechnung mit 14 Parkbewegungen pro Stunde am Tag sowie 3 Parkbewegungen pro Stunde in der Nacht

Aufpunktbezeichnung : I03 EG O -FAS. - GEB.: HAUPTSTR. NEUBAU <ID>  
 Lage des Aufpunktes : Xl= 1.0439 km Yl= 1.4487 km Zi= 2.80 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 45.4 dB(A) 38.7 dB(A)

Bittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/Fl	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sm	K0	DI	mittlere Werte für						Le		Zeitzuschläge			Lm			
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Owet	Drefl	Da	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KZZ	KR	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)			
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	Ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	22.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	-18.9	-1.9	-0.2	0.0	45.4	38.7	0.0	0.0	0.0	45.4	38.7

Aufpunktbezeichnung : I03 1.OG O -FAS. - GEB.: HAUPTSTR. NEUBAU <ID>  
 Lage des Aufpunktes : Xl= 1.0439 km Yl= 1.4487 km Zi= 5.60 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 46.9 dB(A) 40.2 dB(A)

Bittent Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/Fl	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sm	K0	DI	mittlere Werte für						Le		Zeitzuschläge			Lm			
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Owet	Drefl	Da	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KZZ	KR	Tag	Nacht	Tag	Nacht	
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)			
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	Ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	22.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.7	-19.1	-0.2	-0.2	0.0	46.9	40.2	0.0	0.0	0.0	46.9	40.2

Anlage 9 zur schalltechnischen Stellungnahme Nr. 18-07-7



Projekt:  
**Parkplatzlärmrechnung nach RLS-90**

Auftrag Datum  
 epleST 30/07/2018

Berechnung mit 14 Parkbewegungen pro Stunde am Tag sowie 3 Parkbewegungen pro Stunde in der Nacht

Aufpunktbezeichnung : I04 RG S -FAS. - GEB.: ROSENSTR. 2 <ID>-  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0103 km Yi= 1.5140 km Zi= 2.80 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 36.1 dB(A) 29.4 dB(A)

Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sn	K0	DI	Oret		mittlere Werte für					La		Zeitzuschläge			Im		
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Do	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	Tag	Nacht	Tag	Nacht
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	77.3	0.0	0.0	0.0	0.0	3.5	-28.7	-4.1	-0.5	-0.1	36.1	29.4	0.0	0.0	0.0	36.1	29.4

Aufpunktbezeichnung : I04 1.OG S -FAS. - GEB.: ROSENSTR. 2 <ID>-  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0103 km Yi= 1.5140 km Zi= 5.60 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 36.7 dB(A) 30.0 dB(A)

Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sn	K0	DI	Oret		mittlere Werte für					La		Zeitzuschläge			Im		
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Do	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	Tag	Nacht	Tag	Nacht
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	77.3	0.0	0.0	0.0	0.0	3.5	-28.7	-3.5	-0.5	-0.1	36.7	30.0	0.0	0.0	0.0	36.7	30.0

Aufpunktbezeichnung : I04 2.OG S -FAS. - GEB.: ROSENSTR. 2 <ID>-  
 Lage des Aufpunktes : Xi= 1.0103 km Yi= 1.5140 km Zi= 8.40 m  
 Tag Nacht  
 Immission : 37.3 dB(A) 30.6 dB(A)

Name	Ident	Emission		RQ	Anz./L/F1	Lw,ges		Korr. Formel	min. Sn	K0	DI	Oret		mittlere Werte für					La		Zeitzuschläge			Im		
		Tag	Nacht			Tag	Nacht					Tag	Nacht	Drefl	Do	DEM	DL	De	Tag	Nacht	KEZ	KR	Tag	Nacht	Tag	Nacht
		dB(A)	dB(A)		/ m / qm	dB(A)	dB(A)	dB	m	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)		
Parkplatz mit 14 SP	-	65.5	58.8	ln25	2.0	1.0	84.7	78.0	-19.2	77.5	0.0	0.0	0.0	0.0	3.5	-28.8	-2.9	-0.5	0.0	37.3	30.6	0.0	0.0	0.0	37.3	30.6

Anlage 10 zur schalltechnischen Stellungnahme Nr. 18-07-7

